Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich 3 mal: **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,** abends 6 Uhr. **Bezugspreis** vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. **Anzeigenpreis:** die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr.

Druck und Verlag: Günz & Sohn in Naunhof.

Nr. 16. — **Freitag, den 9. Februar 1917.** — **28. Jahrgang.**

Amtliches.

Zur Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln wird im Einverständnis mit den stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX hierdurch angeordnet, daß vom 7. d. M. ab die **Theater und Lichtspielhäuser** sowie mit Ausnahme der von der Militärverwaltung belegten Säle sämtliche **Säle und Räume, in denen Versammlungen, Vorträge, musikalische Darbietungen** und **sonstige Veranstaltungen** stattfinden, im ganzen Lande **bis auf weiteres zu schließen** sind.

Vom gleichen Tage ab haben alle Gast-, Speise und Schankwirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, sowie öffentlichen Vergnügungsstätten jeder Art im ganzen Lande **bis auf weiteres** um 10 Uhr abends zu schließen.

Ausnahmen sind unzulässig.

Zuwiderhandlungen werden nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, dem Reichsgesetze vom 11. Dezember 1915 und der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. Dezember 1916 bestraft.

Dresden, am 5. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Stadtgemeinderatssitzung

Freitag, den 9. Februar 1917, abends 1/2 8 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wasseruntersuchung.
2. Mitteilung über die Wasserversorgung Naunhofs.
3. Angebot des Werkes „Das Königreich Sachsen".
4. Bewilligung des Fehlbetrags der Armenkasse auf 1915.
5. Entschließung über Vornahme von Stadtverordneten-Stellvertreter-Wahlen.
6. Herstellung des Brandiser Weges.
7. Beschleunigungssachen.
8. Streckung der Heizstoffe und Kohlenvorräte.

Heringsverkauf.

Von Freitag, d. 9. d. M. ab kommen für die Einwohner der Stadt Naunhof bei den hiesigen Kaufleuten **Heringe** für **26 Pfg. das Stück** zum Verkauf. Bei der Entnahme ist die neue Warenbezugskarte C vorzulegen. Auf jede Karte wird ein Hering gewährt. Diejenigen Karteninhaber, die jetzt nicht berücksichtigt werden können, werden bei der nächsten Verteilung bedacht.

Die Heringe sind bei dem Händler zu entnehmen, dem die Warenbezugskarte für den Bezug der übrigen Waren vorgelegt wurde. Der Händler hat die Karte bei der Abgabe der Heringe durch Abschneiden der rechten oberen Ecke der Stammleiste zu kennzeichnen.

Naunhof, am 7. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Geflügelverkauf.

Die bestellten **Holländer Enten** und **Hühner** werden von heute ab in der Geflügelhandlung von Ströller, Oststraße 2 verkauft. Der Verkauf findet an jedermann, soweit der Vorrat reicht, also auch ohne vorherige Bestellung statt.

Naunhof, am 7. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Polizeistunde.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Gast- und Schankwirtschaften wieder **um 10 Uhr abends** zu schließen sind.

Naunhof, am 8. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Zu viel des Guten.

Der Mann, der auszog, um der ganzen Welt für ewige Zeiten den Frieden zu sichern, ist jetzt am Werke, einen Kriegsbund zu stiften, wie ihn die ausschweifendste Phantasie wohl niemals für denkbar gehalten hätte. Ganz unverhüllt tritt Herr Wilson an die noch neutral gebliebenen Staaten der Erde heran mit der Aufforderung, sie möchten sich seinem Vorgehen gegen Deutschland anschließen, und wenn er damit, wie zu erwarten ist, nicht überall den gewünschten Erfolg haben wird, so wird er vielleicht wiederum vor den Kongreß hintreten, und nun auch die widerspenstigen Kleinstaaten, die sich seiner unbewährten Führung durchaus nicht blindlings anvertrauen wollen, in Acht und Bann erklären. Man weiß nicht recht: ist das Größenwahn oder nur der Übereifer des Neulings, der sein Land zum erstenmal in einen furchtbaren europäischen Konflikt hineinziehen will und dabei in seinen glühenden Wahnvorstellungen den Sinn für die Wirklichkeit der Dinge mehr und mehr zu verlieren scheint? Jedenfalls, Herr Wilson stürzt sich mit den Illusionen eines Neulings in den Kampf, und wir können uns darauf verlassen, daß ihm die heilsamsten Enttäuschungen nicht erspart bleiben werden.

Mit der feinen Witterung, die sie von jeher ausgezeichnet hat, suchen die großen englischen Blätter ihren neuen Bundesgenossen liebevoll auf die unausbleibliche Herabstimmung seiner Erwartungen vorzubereiten. Schonend weisen sie darauf hin, daß die Stellung der neutralen Länder in Europa doch eine ganz andere sei, wie diejenige der südamerikanischen Republiken und daß man natürlich nicht überall den gleichen hohen Idealismus und den gleichen rücksichtslosen Kämpfermut für Menschlichkeit und Völkerfreiheit voraussetzen dürfe wie in Washington. Auf der anderen Seite wollen sie sich einstweilen huldvollst damit zufrieden geben, daß die Vereinigten Staaten die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen haben; es sei durchaus nicht nötig, sofort auch zu kriegerischen Maßnahmen überzugehen, das werde sich schon alles mit der Zeit finden. Sie wollen also nicht drängeln, die Herrschaften vom Zehnverband, schon deshalb nicht, weil es ihnen verdammt wenig nützen würde, denn wie es mit der Kriegsbereitschaft unseres neuesten Gegners steht, ist ja ein öffentliches Geheimnis der alten und der neuen Welt. Nein, die Kriegslasten dieses Jahres müssen schon noch einmal von der Entente getragen werden; aber wenn auch sie wieder vergebens gebracht sind, dann wird sie wenigstens eine neue Reserve hinter sich wissen, deren Unerschöpflichkeit ihr erlauben wird, den Krieg auch noch in das Jahr 1918 hineinzutragen, wenn anders ihre Völker des grausamen Spieles auch dann noch nicht satt geworden sein sollten. Ein herrlicher Friedenspräsident, dieser Herr Wilson, der darauf besteht, sein Ideal zu verwirklichen, und wenn darüber die ältesten Kulturvölker in Scherben gehen!

Aber wem nicht alles täuscht, wird der alte Kontinent es doch vorziehen, seine Angelegenheiten unter Ausschluß unberufener Hände von jenseits des großen Wassers unter sich zur Erledigung zu bringen. So viel bis jetzt zu erkennen ist, wollen die europäischen Neutralen sich mit Herrn Wilson doch lieber nicht einlassen. Wenn sie gegen die deutsche Kriegsgebietserklärung protestieren wollen, so bedarf es dazu keiner Anstiftung von außerhalb, und die

Ehren-Tafel

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm und Fortbestehen gefallenen Helden aus Naunhof u. Umgegend:

Gefreiter **Herbert Morgenstern**

Kraftwagenführer. — Gestorben am 6. Febr. 1917 an einer im Felde zugezogenen Krankheit im Hauptlaz. zu Leipzig.

Aus Blut und Tränen wächst empor zum Licht
Ein neues Deutschland — wir sind seine Erben.
So sei denn unser Leben groß und schlicht,
Wie unsrer Krieger heldenmütiges Sterben.

Aufdringlichkeit, mit der jetzt auf einmal der amerikanische Präsident eine Weltführerrolle für sich in Anspruch nimmt, die er bisher, solange die übrigen Neutralen sich davon einen Nutzen versprachen, hartnäckig zurückwies, sie ist eher geeignet, Verdacht zu erregen als Gegenliebe zu finden. Sie werden es doch wohl vorziehen, ihr Schicksal in der eigenen Hand zu behalten, und Deutschland hat es an Beweisen von tatbereitem Verständnis für ihre schwierige Lage wahrhaftig nicht fehlen lassen. Was aber die Mittelmächte anbetrifft, so wird es ihre Sorge sein, die Entscheidung auf den europäischen Kriegsschauplätzen so rechtzeitig zu erzwingen, daß Herr Wilson, wenn er so weit sein wird, hier nicht mehr viel zu tun vorfinden soll. Unser ungehemmter Unterseeboot-Krieg hat einen verheißungsvollen Anfang genommen — und „Bayern voran!" klingt es eben schmetternd aus dem Süden des Reiches zu uns herüber, wo der Landtag in begeisterten Ergebenheits-Depeschen an Kaiser und König aller Welt verkündet hat, daß auch das Erstehen eines neuen Feindes dem deutschen Siegeswillen nicht den geringsten Abbruch tun würde. So können wir allem, was kommt, ruhig ins Auge blicken. Hat weder Italien 1915 noch Rumänien 1916 dem Kriege die heißersehnte Wendung gegeben, so wird auch Amerika 1917 das Schicksal des Zehnverbandes nicht aufhalten können. Und was **dann** noch folgen mag, diese Sorge dürfen wir einstweilen dem lieben Gott überlassen.

Wer gehört in den Hilfsdienst?

Von Rechtsanwalt Dr. A. Baer.

Es ist allgemein bekannt, daß nach § 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 1916 jeder männliche Deutsche, der nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr hilfsdienstpflichtig ist. Dem Erlaß des Gesetzes folgt die Organisation des Hilfsdienstes als dringende Notwendigkeit auf dem Fuße; die zur Durchführung des Gesetzes bestimmten Behörden haben unverzüglich ihre Arbeit aufgenommen; überall sind schon die Aufrufe zur freiwilligen Meldung erlassen und wohl auch Einziehungen erfolgt. So erscheint es gerade im Interesse der schleunigen Durchführung des Gesetzes erforderlich, noch einmal auf die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes hinzuweisen, denn bei diesem Gesetz handelt es sich ganz bestimmt um ein solches, das jeden angeht, von dem jeder betroffen werden kann. Hierbei sind allerdings für absehbare Zeit diejenigen auszunehmen, die bereits als im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigt anzusehen sind. Das sind vor allem die Beamten, ferner alle diejenigen Handwerker und Kaufleute, die für die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfes tätig sind und alle schon in solchen Betrieben beschäftigten, die sich mit Heereslieferungen befassen; diese etwas allgemeine Aufzählung wird, ohne daß auf Einzelheiten eingegangen werden kann, für das Verständnis der Grundlagen des Gesetzes genügen.

Wer nun aber nichtbeschäftigt ist, kann zum Hilfsdienst herangezogen werden. Es mag manchem so erscheinen, als wenn nach Einziehung der kriegstauglichen und bei Berücksichtigung derer, die schon als im Hilfsdienst beschäftigt gelten, kaum noch Hilfsdienstpflichtige im zuletztgenannten Sinne übrigbleiben — erstaunlich ist und bezeichnend für die Volkskraft und die Arbeitsreserven, daß trotzdem noch eine überaus große Zahl von Männern für den Hilfsdienst in der Heimat anwesend ist. Diese also können sich entweder auf die stets zuerst ergehende allgemeine Aufforderung der zuständigen Stellen melden oder der an sie direkt ergangenen Aufforderung Folge leisten. Dies muß aber binnen zwei Wochen nach Empfangnahme der Aufforderung geschehen, sonst erfolgt die zwangsweise Überweisung zu einer Beschäftigung. Dann heißt es, sich fügen! Denn auf die Nichtbeachtung der letzten Aufforderung steht eine Strafe! Und zwar: Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder beides oder schließlich Haft. Wer dann seine Arbeit freiwillig oder — was wohl nur in seltenen Fällen vorkommen wird — gezwungen angetreten hat, muß sie ordnungsgemäß verrichten; denn auch hier mußte wieder im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes die Strafe hinter der Pflicht stehen!

Wer sich ohne wirklichen dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten, wird wieder mit den schon erwähnten Strafen belegt. Damit ist aber, wie aus dem Gesagten ja auch schon hervorgeht, nicht festgelegt, daß der einmal einer bestimmten Arbeit überwiesene Hilfsdienstpflichtige nun bis zur Beendigung des Krieges gerade bei dieser bestimmten Arbeit bleiben muß, vielmehr kann er mit Zustimmung des Arbeitgebers oder mit Zustimmung eines der eingerichteten ständigen Arbeiterausschüsse seine Stelle aufgeben, besonders dann, wenn er eine für ihn günstigere Stelle im vaterländischen Hilfsdienst erlangt hat. Man wird aber anzunehmen haben, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer die vom Gesetze (Gesindeordnung, Gewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch) vorgeschriebenen Kündigungsfristen zu wahren haben, wenn nicht im Sinne dieser Gesetze ein „wichtiger Grund" zur sofortigen Kündigung ohne Frist vorliegt. Dies sind die grundlegenden Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✦ **Mit Geltung vom 10. Februar ab ist die Zollschranke zwischen Kurland und Polen aufgehoben** worden. Jedes Verwaltungsgebiet erhebt Einfuhrzölle nur bei der Einfuhr aus Deutschland bezw. Österreich-Ungarn nach dem für jedes Gebiet jetzt gültigen Zoll- und Taratarif. Waren, die aus einem Gebiet in das andere eingeführt werden, bleiben von den inneren Steuern des letzteren befreit. Eine Ausnahme findet bei Salz statt, das im Gebiet Ost mit einer Steuer von acht Mark für den Doppelzentner belastet werden darf. Bestehende indirekte Steuern dürfen ohne Genehmigung des Vertragsgegners nicht herabgesetzt werden. Ausfuhrzölle und Monopole werden durch diese Vereinbarung in keiner Weise berührt.

✦ Die Ehrenrettung einer bei vielen Anlässen der letzten Jahre oft arg Geschmähten brachten Mitteilungen im Haushaltsausschuß des Preußischen Abgeordnetenhauses über die **Fürsorgezöglinge im Kriege.** Danach hat sich die Fürsorgeerziehung, deren Nutzen so häufig bestritten wurde, an den aus der preußischen Fürsorge hervorgegangenen 13 072 Heeresmitgliedern gut bewährt. Eine große Zahl von ihnen sei zu Unteroffizieren, einer sogar zum Offizier befördert worden. Viele von ihnen hätten das Eiserne Kreuz erworben. Einer von ihnen habe das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten. Die entlassenen Zöglinge ständen in lebhaftem brieflichen Verkehr mit ihren früheren Lehrmeistern und Dienstherren. Im Jahre 1915 sind 11 273 Fürsorgezöglinge in Preußen neu eingewiesen worden. Das ist die Höchstzahl, die seit Bestehen des Fürsorgeerziehungsgesetzes erreicht worden ist, und bedeutet fast eine Verdoppelung der Zahl von 1902.

Griechenland.

✖ Wenn italienische Berichte zuverlässig sind, so ist nun endlich die Blockade erleichtert worden. Die seit zwei Monaten zurückbehaltene griechische Post wurde ausgeliefert und im Piräus wurde die Einfahrt eines Schiffes mit türkischem Weizen erlaubt. In Ausführung des Ultimatums des Verbandes sind 14 Eisenbahnzüge und ein Dampfer mit griechischen Truppen von Athen abgegangen.

SLUB
Wir führen Wissen.